

# EINFACH FRAGEN!

ALLTAG MIT MUSLIMEN

Interkultureller Rat  
in Deutschland



## Wer wir sind:

Das „Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“ ist ein Projekt des Interkulturellen Rates in Deutschland. Es will das Miteinander von Muslimen und Nichtmuslimen in Deutschland verbessern, indem es

- dabei unterstützt, in schwierigen Sachfragen nach konstruktiven Lösungen zu suchen, die gleichermaßen Interessen von Muslimen und Nichtmuslimen berücksichtigen,
- konkreten Vorwürfen intensiv nachgeht, unabhängig und neutral Tatsachenerhebung betreibt und sich darum bemüht, konkrete Konflikte zwischen Muslimen und Nichtmuslimen – z.B. in der Arbeitswelt, in der Schule, bei Behörden oder in anderen öffentlichen Einrichtungen – zu versachlichen,

- auf beiden Seiten Missstände benennt und dokumentiert, die das Zusammenleben erschweren und

- durch Aufklärungs- und Informationsarbeit den wechselseitig vorhandenen Stereotypen und Vorurteilen begegnet.

Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Karl-Konrad-und-Ria-Groeben-Stiftung.

Interkultureller Rat in Deutschland

Goebelstr. 21

64293 Darmstadt

Tel.: 06151-33 99 71

Fax: 06151-3 91 97 40

Mail: [clearingprojekt@interkultureller-rat.de](mailto:clearingprojekt@interkultureller-rat.de)

[www.interkultureller-rat.de](http://www.interkultureller-rat.de)

<b>ESSEN &amp; TRINKEN</b>	<b>5</b>
<b>DER JAHRESVERLAUF</b>	<b>6</b>
<b>GEBETE &amp; GEBETSZEITEN</b>	<b>9</b>
<b>BEGEGNUNGEN</b>	<b>12</b>
<b>LEBENSEINSCHNITTE</b>	<b>14</b>
<b>KONTAKTADRESSEN</b>	<b>16</b>

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber:**

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.  
Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen  
Goebelstr. 21  
64293 Darmstadt  
Tel.: 06151-33 99 71  
Fax: 06151-3 91 97 40  
Mail: [clearingprojekt@interkultureller-rat.de](mailto:clearingprojekt@interkultureller-rat.de)  
[www.interkultureller-rat.de](http://www.interkultureller-rat.de)

### **Gestaltung:**

Jörg Pelka, [www.allergutendinge.de](http://www.allergutendinge.de)

© Interkultureller Rat, November 2008, Nachdruck gestattet, Belegexemplare erwünscht.

*Sie betreten nichtsahnend einen Toilettenraum und treffen auf einen Mann, der sich im Waschbecken die Füße wäscht? Sie wundern sich, warum Ihre muslimische Nachbarin Ihren Hund partout nicht streichelt? Warum der muslimische Schulkamerad mit Ihrem Sohn nicht das Pausenbrot teilt?*

Schule, Kindergarten, Universität, Betrieb, Einkaufszentrum, Krankenhaus, Behörde, Verein, Stadtteilinitiative, Freizeiteinrichtung: Begegnungen von Muslimen und Nichtmuslimen sind alltäglich. Meistens funktioniert das Zusammenleben. Trotzdem kann es im Alltag auf beiden Seiten Irritationen und Missverständnisse geben. Sie beruhen oft weniger auf Ablehnung als auf Unkenntnis.

### **An wen richtet sich diese Broschüre?**

Diese Broschüre informiert Nichtmuslime stichwortartig über die für Muslime wichtigen und im Alltag relevanten religiösen Gebote und Regeln. Sie richtet sich insbesondere an Verantwortliche, die den Alltag zum Beispiel in der Arbeitswelt, in öffentlichen Einrichtungen oder Institutionen organisieren. Ihnen wollen wir mit konkreten Empfehlungen Hilfestellungen geben, um Abläufe so zu gestalten, dass auch die Interessen von Muslimen berücksichtigt werden.

Die Broschüre gibt ausschließlich die Meinung der Autoren und nicht notwendigerweise die der fördernden Institutionen wieder. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir haben Themen aufgenommen, die aufgrund unserer Erfahrungen im Rahmen des „Clearingprojekts: Zusammenleben mit Muslimen“ von Bedeutung und im Alltag relevant sind. Wir freuen uns über Kritik, Anregungen und Ergänzungsvorschläge.

Für alle hier nur gestreiften Themenbereiche gilt: Weder gibt es „die Muslime“ noch gibt es allgemein gültige Empfehlungen für den Umgang zwischen Muslimen und Nichtmuslimen: Für viele sogenannte „Kulturmuslime“ spielen religiöse Gebote keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Und die meisten den Islam praktizierenden Musli-

me beherrschen längst die hohe Kunst, religiöse Gebote und die Alltagsanforderungen in Deutschland mit viel Kreativität und Pragmatismus zu vereinbaren. „Orthodoxe“ Muslime wiederum, die religiöse Gebote eng auslegen und ihr Leben strikt danach richten, wird man auch mit vielen der folgenden Empfehlungen und Anregungen kaum erreichen können.

Im alltäglichen Zusammenleben gilt deshalb der Grundsatz: Wer miteinander redet, weiß mehr vom Anderen. In diesem Sinne: FRAGEN SIE MUSLIME!

## ESSEN & TRINKEN



In der heutigen Gesellschaft wird dem gemeinsamen Essen und Trinken ein großer Stellenwert beigemessen. Es spielt im sozialen Miteinander eine wesentliche Rolle. Die wichtigste zu berücksichtigende Grundregel im alltäglichen Umgang mit Muslimen lautet: Kein Schweinefleisch, keinen Alkohol! Auch wenn andere Fleischsorten wie Rind, Schaf, Lamm für Muslime erlaubt sind, wird in der Regel darauf geachtet, dass das Fleisch geschächtet ist. In der Mensa oder Kantine werden deshalb oft vegetarisches Essen oder Fischgerichte bevorzugt. Für die Praxis bedeutet dies unter anderem:

■ Sollten Sie Muslime zum Essen einladen, fragen Sie ganz direkt nach ihren Ess- und Trinkgewohnheiten.

■ Oft können Muslime Hinweise darauf geben, in welchen Läden Speisen und Zutaten angeboten werden, die für Muslime erlaubt sind.

■ Achten Sie darauf, dass bei Beschenkungen und Ehrungen z.B. aufgrund langjähriger Betriebs- oder Vereinszugehörigkeit die Speisevorschriften eingehalten werden (Achtung: die meisten Pralinen sortimente enthalten Alkohol).

■ Halten Sie in Mensen und Kantinen möglichst immer ein vegetarisches Gericht bereit und bedenken Sie, dass neben Fleisch- und Wurstwaren auch andere tierische Produkte

wie z.B. Gelatine für Muslime ungenießbar sind – zumindest dann, wenn sie von nicht-geschächteten Tieren gewonnen wurden.

■ *Da die meisten Fleisch- und Wurstwaren nicht geschächtet sind, ist es ratsam, diese getrennt von beispielsweise Käse zu servieren. Auch die Vegetarier werden Ihnen das danken.*

■ *Achten Sie bei der Zubereitung von Speisen darauf, Schüsseln, Bestecke und anderes Geschirr nicht gleichzeitig für Käse und für Wurstwaren zu verwenden, ohne sie zwischenzeitlich zu reinigen.*



## DER JAHRESVERLAUF

Der islamische Kalender ist ein reiner Mondkalender. Da ein Monat des Mondkalenders aus 29 bzw. 30 Tagen besteht, ist das islamische Kalenderjahr im Schnitt ca. 11 Tage kürzer als das Jahr im gregorianischen Kalender. Über die Termine der für Muslime wichtigen Fest- und Feiertage sowie für den Fastenmonat Ramadan kann man sich jederzeit z.B. in interreligiösen oder interkulturellen Kalendern, im Internet auf den Homepages muslimischer Organisationen oder direkt bei den Moscheegemeinden vor Ort informieren.



**Ramadan**, der neunte Monat des islamischen Kalenders, ist für Muslime ein besonderer Monat. Der Ramadan ist die

Zeit der Enthaltensamkeit und der besonderen Hingabe zu Gott/Allah. Viele Muslime fasten während des Ramadan. Das Fasten im Ramadan ist eine der fünf Säulen des Islam (weitere Säulen sind das Islambekenntnis, das Gebet, Pflichtabgaben [Zakat] und die Pilgerfahrt nach Mekka).

Während des Ramadans ist erwachsenen Muslimen, die körperlich und geistig gesund sind, von der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang (Einbruch der Nacht) das Essen, das Trinken, der Tabakgenuss und der Vollzug des Geschlechtsverkehrs untersagt. Insbesondere in den Sommermonaten mit ihren langen Tagen und kur-

zen Nächten ist die Enthaltensamkeit von Speisen und Getränken eine besondere Herausforderung.

■ *Da die Zeit des Fastens in der Regel in die Arbeitszeiten fällt, ist es für Unternehmen und Betriebe wichtig, diesen Monat in die Planungen einzubeziehen und muslimische Mitarbeitende frühzeitig darauf anzusprechen. Oft wird es durch eine mit ihnen abgestimmte Urlaubsplanung oder Erstellung von Schichtplänen möglich sein, den Bedürfnissen der fastenden Mitarbeitenden ohne negative Auswirkungen auf den Betriebsablauf gerecht zu werden.*

■ *Wenn möglich, sollten Verantwortliche in Betrieben mit muslimischen Mitarbeitenden in der Zeit des Ramadan z.B. auf die Ansetzung von Betriebsausflügen oder*



*andere Sonderveranstaltungen während des Tages verzichten. Wenn die Teilnahme muslimischer Mitarbeitender oder Geschäftspartner erwünscht ist, sollten Geschäftsessen erst nach dem Sonnenuntergang anberaumt oder Verständnis aufgebracht werden, wenn Muslime zwar am Treffen teilnehmen, das Fastengebot aber einhalten.*

Neben vielen anderen kultur- und traditionsspezifischen Fest- und Feiertagen gibt es zwei besonders wichtige religiöse Feste, die von Muslimen gefeiert werden und daher nach Möglichkeit bei der Erstellung von Dienstplänen und der Urlaubsplanung berücksichtigt werden sollten:



Zum Ende des Fastenmonats Ramadan wird ein drei- bis viertägiges Fest gefeiert, das **Fest des Fastenbrechens**

(arabisch: Id-al-Fitr, türkisch: Ramazan bayramı). In der Türkei ist es als „Zuckerfest“ bekannt, da in diesen Tagen süße Speisen und Süßigkeiten verteilt und verzehrt werden. Man macht sich gegenseitig Besuche und beschenkt sich.



Das **muslimische Opferfest** (arabisch: Id-al-Adha, türkisch: Kurban bayramı) ist für die Muslime das wichtigste

islamische Fest. Es wird zum Höhepunkt der Hadsch (Pilgerfahrt nach Mekka – im zehnten Monat des islamischen Kalenders) gefeiert und geht zurück auf den Propheten Abraham/Ibrahim. Im Mittelpunkt steht

für alle Muslime, die es sich finanziell leisten können, die Pflicht, ein Tier zu opfern, dessen Fleisch zu verzehren und an Bedürftige, Nachbarn, Freunde und Verwandte zu verteilen. Bei der bis zu viertägigen Feier sind festliche Mahlzeiten und gegenseitige Besuche charakteristisch.

In Betrieben und Einrichtungen sollte Mitarbeitenden zu wichtigen Festen und Feiertagen gratuliert werden. Muslimen können zum Ende des Ramadan und anlässlich des Opferfestes – z.B. durch einen Aushang, eine firmeninterne Mail oder einen Hinweis im Intranet – Glückwünsche ausgesprochen werden. Dies werden vor allem die muslimischen Mitarbeitenden wertschätzen, die an den Feiertagen trotz umsichtiger Ausarbeitung der Dienst- und Urlaubspläne nicht freigestellt werden konnten.



Das fünfmal tägliche Gebet ist eine Verpflichtung, der viele Muslime nachgehen. Da sich die Gebete nicht nach starren Zeiten, sondern nach vorgegebenen Zeitrahmen richten (abhängig von der Sonne), ist die Einhaltung der rituellen Pflichtgebete auch in einem Arbeitsalltag in der Regel ohne größere Probleme und ohne Störung des Betriebsablaufs zu realisieren. Für gewöhnlich nimmt ein Gebet nicht mehr Zeit in Anspruch als eine „Rauchpause“. Über die täglichen Gebetszeiten kann man sich problemlos im Internet informieren – beispielsweise bei den muslimischen Verbänden.

Da der Ort des Gebetes sauber sein muss, verrichten Muslime das Gebet oft auf einem Teppich. Die Achtung auf Reinheit ist auch der Grund, weshalb in den allermeisten muslimischen Haushalten sowie in allen Moscheen vor dem Betreten die Schuhe ausgezogen werden. Voraussetzung für ein gültiges Gebet ist eine kurze rituelle Waschung (arabisch Wudu oder im türkischen Abdest). Da bei dieser Prozedur nicht nur Hände und Gesicht, sondern unter anderem auch Arme und Füße gewaschen werden müssen, empfiehlt es sich, einen abschließbaren Raum mit Waschbecken zu haben.

Das Gebet muss in Richtung Mekka erfolgen. In der Regel beten Muslime an einem Ort, an den sie sich für etwa fünf Minuten ungestört zurückziehen können. Da solche Räume oftmals nicht vorhanden oder nicht

kurzfristig verfügbar sind, behelfen sich viele Muslime, indem sie in ihrem Arbeits- oder Aufenthaltsbereich in einer geeigneten Ecke beten.

*Für den Umgang mit Muslimen, die sich im rituellen Pflichtgebet befinden, gilt:*

- *Sie müssen den Raum, in dem sich der/die Betende aufhält, nicht verlassen.*
- *Sie sollten nicht unmittelbar vor den Betenden/die Betende treten.*
- *Sie sollten den Betenden/die Betende nicht ansprechen oder ablenken, da ein Gespräch oder Reagieren auf die Ansprache das Gebet ungültig machen.*

Wichtigstes Gebet innerhalb der Woche ist das Mittagsgebet an Freitagen, welches für muslimische Männer als Gemeinschaftsgebet verpflichtend ist. Im Alltag stellt diese Pflicht für Muslime meist kein Problem dar, weil sie pragmatisch genug sind, eine beliebige Moschee in der Nähe des Arbeitsplatzes oder Aufenthaltsortes aufzusuchen und das Gebet sich bequem im Rahmen der Mittagspause ausführen lässt.

Schwieriger wird es in der Praxis, wenn Muslime ortsunkundig sind, am Fließband arbeiten oder im Schichtdienst sind und deshalb nicht ohne weiteres eine in der Nähe befindliche Moschee aufsuchen können. Hieran sollte in Betrieben und anderen Einrichtungen gedacht werden, in denen Abläufe zu organisieren sind.

Deshalb und aus vielen weiteren Gründen empfiehlt sich:

■ *Außentermine, Exkursionen und andere Ausflüge nach Möglichkeit nicht auf Freitagnachmittag legen.*



Alltägliche Begegnungen zwischen Muslimen und Nichtmuslimen reichen von privaten Gesprächen bis hin zu geschäftlichen Transaktionen. Sie beginnen oft mit einer Begrüßung. In der Regel gelten bei gleichgeschlechtlicher Begrüßung die üblichen und bekannten Gewohnheiten wie beispielsweise der Handschlag.



Oft kommt es vor, dass Muslime (Frauen und Männer) einen Handschlag mit dem anderen Geschlecht vermeiden. Für den Alltag ist es daher ratsam, die Begrüßung des Gegenübers abzuwarten. Wird

die Hand gereicht, kann man sie annehmen. Anderenfalls ist es nicht unhöflich, mit einem Lächeln statt eines Handschlages und einer Geste – z.B. Hand auf das Herz – das andere Geschlecht zu begrüßen bzw. zu verabschieden.



Beim täglichen Einkauf oder bei anderen Bezahlvorgängen kann man dem Gegenüber das Zahlungsmittel beispielsweise in einer bereitstehenden Zahlschale aushändigen, anstatt es direkt in die Hand zu geben.



Manche Muslime vermeiden es nach Möglichkeit, sich in einem abgeschlossenen und nicht einsehbaren Raum alleine mit einer Person des anderen Geschlechts

aufzuhalten. Um Missverständnissen und Irritationen vorzubeugen empfiehlt es sich, z.B. für Verantwortliche in Unternehmen und Betrieben, zwischengeschlechtliche Vier-Augen-Gespräche möglichst bei geöffneter Tür zu führen. Wenn Vertraulichkeit und eine vertrauliche Gesprächsatmosphäre unabdinglich sind, sollte dies dem Gegenüber erläutert und um Verständnis gebeten werden, bevor die Türen geschlossen werden.



In Situationen, die Um- oder Auskleiden notwendig machen, sollte in Betracht gezogen werden, dass viele Muslime den „Intimbereich“ für sich folgendermaßen definieren: Bei Männern zwischen Bauchnabel und Kniekehle, bei Frauen alles außer Gesicht, Hände und teilweise Füße.

Bei Frauen und Männern ebenso wie bei Kindern wird auch unter Gleichgeschlechtlichen der absolute Intimbereich zwischen Kniekehle und Bauchnabel bedeckt gehalten. Daher sollte in Umkleideräumen, Duschen und Toiletten wenn möglich eine abschließbare Einzelkabine oder zumindest ein Paravant zur Verfügung gestellt werden.



Im Krankenhaus- oder Heimalltag kann auf die muslimischen Senioren und Patienten Rücksicht genommen werden, indem dafür Sorge getragen wird, dass – wenn möglich – gleichgeschlechtliches Personal die Körperpflege übernimmt. Auch hier sollte auf das Schamgefühl geachtet und lediglich die Körperteile entblößt werden, die tatsächlich gewaschen bzw. gereinigt werden sollen.



Falls am Arbeitsplatz im Umgang mit Kundinnen und Kunden einheitliche Bekleidung vorgesehen ist, erleichtert es muslimischen Frauen den Arbeitsalltag sehr, wenn man für sie auch langärmelige Oberbekleidung bereitstellt.



Der Hund ist das mit Abstand beliebteste Haustier Deutschlands. Für viele Muslime aber stellt der direkte Kontakt mit einem Hund ein Problem dar, weil sie dadurch nicht ohne weiteres das rituelle Gebet verrichten können. Deshalb begegnen die meisten Muslime diesen Tieren reserviert. Hundebesitzer sollten sich, wenn sie bei Muslimen eingeladen sind, im Vorfeld des Besuchs erkundigen, ob ihr Haustier bei den muslimischen Gastgebern willkommen ist.



## LEBENSEINSCHNITTE

Einigen Stationen unseres Lebens messen wir große Bedeutung zu. Dazu gehören zum Beispiel freudige Ereignisse wie Hochzeiten und Geburten. Auch Muslime sind erfreut, wenn Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen oder andere Menschen, mit denen sie täglich zu tun haben, solche Ereignisse zur Kenntnis nehmen und Glück wünschen.



Geburtstage haben bei vielen Muslimen nicht den gleichen Stellenwert wie bei Nichtmuslimen. Sie werden oft überhaupt nicht gefeiert. Niemand muss sich deshalb aber davon abhalten lassen, musli-

mische Freunde und Bekannte oder muslimische Mitarbeitende zur eigenen Geburtstagsfeier einzuladen. Auch wenn nicht alle der Einladung Folge leisten werden: Muslime werden zu schätzen wissen, dass Sie einen für Sie wichtigen Tag gemeinsam mit ihnen begehen und feiern möchten.



Insbesondere in Krankenhäusern oder Hospizen ist es wichtig, über einige grundlegende religiöse Verpflichtungen und Gebote informiert zu sein, die mit dem Tod eines Menschen in Verbindung stehen. So werden in vielen Häusern bei der Präparierung der Leiche die Hände des/der Verstorbenen auf dem Bauch zusammengeführt und gefaltet. Unter Muslimen ist es allerdings üblich, die Hände eines Toten rechts und links am Körper abzulegen.

Muslimische Verstorbene werden von hinterbliebenen Angehörigen oder deren Vertrauenspersonen in der Regel einer Leichenwaschung unterzogen. Wenn Krankenhäuser und Hospize hierfür und für die Einkleidung des Toten einen geeigneten Raum bereithalten, erleichtert dies den Prozess des Abschiednehmens.

In vielen Krankenhäusern und Hospizen steht für die Angehörigen von Verstorbenen ein Abschiedsraum zur Verfügung. Viele dieser Räume sind mit Kerzen, Kreuzen und anderen christlichen Symbolen ausgestattet. Muslimen, aber auch den Angehörigen von Verstorbenen anderer Religionsgemeinschaften, erleichtert es die Trauer, wenn in dem Abschiedsraum befindliche Kerzen nicht entzündet und die christlichen Symbole vorübergehend verhüllt werden.



## ZUM SCHLUSS

*Diese Empfehlungen und Hinweise zum alltäglichen Zusammenleben können und sollen Gespräche mit Muslimen anregen. Gesprächspartner finden sich im täglichen Umfeld, aber auch in den Organisationen und Verbänden, in denen Muslime zusammengeschlossen sind.*

## KONTAKTADRESSEN

### DITIB

Zu der „Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion“ DITIB gehören überwiegend türkeistämmige Muslime. Wie bei anderen islamischen Einrichtungen befinden sich hierunter vermehrt auch deutsche Staatsbürger.

### DITIB

Subbelrather Str. 17

50823 Köln

Tel.: 0221-5 79 82 0

Fax: 0221-5 79 82 90

Mail: [info@ditib.de](mailto:info@ditib.de)

[www.ditib.de](http://www.ditib.de)

## **Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland**

Zum Islamrat in Deutschland gehören überwiegend türkeistämmige Staatsbürger. Wie bei anderen islamischen Einrichtungen befinden sich hierunter vermehrt auch deutsche Staatsbürger.

Islamrat für die  
Bundesrepublik Deutschland  
Osterather Str. 7  
50739 Köln  
Tel.: 0221-17 04 90 15  
Fax: 0221-17 04 90 13  
Mail: [islamrat@islamrat.de](mailto:islamrat@islamrat.de)  
[www.islamrat.de](http://www.islamrat.de)

## **VIKZ Verband der islamischen Kulturzentren**

Zum Verband der islamischen Kulturzentren gehören überwiegend türkeistämmige Staatsbürger. Wie bei anderen islamischen Einrichtungen befinden sich hierunter vermehrt auch deutsche Staatsbürger.

VIKZ  
Verband der islamischen Kulturzentren  
Vogelsanger Str. 290  
50825 Köln  
Tel.: 0221-95 44 10 0  
Fax: 0221-95 44 10 68  
Mail: [info@vikz.de](mailto:info@vikz.de)  
[www.vikz.de](http://www.vikz.de)

## **ZMD** **Zentralrat der Muslime in Deutschland**

Zum Zentralrat der Muslime in Deutschland gehören vor allem arabische, bosnische, deutsche und türkische muslimische Einrichtungen.

ZMD  
Zentralrat der Muslime in Deutschland  
Steinfelder Gasse 32  
50670 Köln  
Tel.: 0221-13 94 45 0  
Fax: 0221-13 94 68 1  
Mail: sekretariat@zentralrat.de  
www.zentralrat.de

## **Ahmadiyya Muslim Jamaat**

Zur Ahmadiyya Muslim Jamaat gehören überwiegend pakistanische Mitglieder, jedoch auch einige hundert Deutsche, Araber, Türken und Bosnier. Sie verstehen sich als sunnitische Reformbewegung, werden aber von den meisten orthodoxen Strömungen in den islamischen Ländern abgelehnt.

Ahmadiyya Muslim Jamaat  
Genfer Str. 11  
60437 Frankfurt am Main  
Tel.: 069-50 68 86 00  
Fax: 069-50 68 86 66  
Mail: kontakt@ahmadiyya.de  
www.ahmadiyya.de



**Weitere Veröffentlichungen des Interkulturellen Rates  
zum Themenfeld „Zusammenleben mit Muslimen“:**

- Selbstdarstellung: „Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“
- Broschüre: „Moscheen als Orte der Spiritualität und Integration“
- Buch: „Islamforen in Deutschland“
- Faltblatt: „Arbeitsgrundlage für das Deutsche Islamforum“
- Faltblatt: „Muslimische Kinder in der Schule“
- Faltblatt: „Die Scharia als Glaubensweg für Muslime“
- Sammelband: „Vom christlichen Abendland zum abrahamischen Europa“
- Broschüre: „Das Islambild verändern – Positionen zur Überwindung von Islamfeindlichkeit“